

Privatisierung der HSH Nordbank

Gemeinsame Pressekonferenz
Hamburg und Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1683



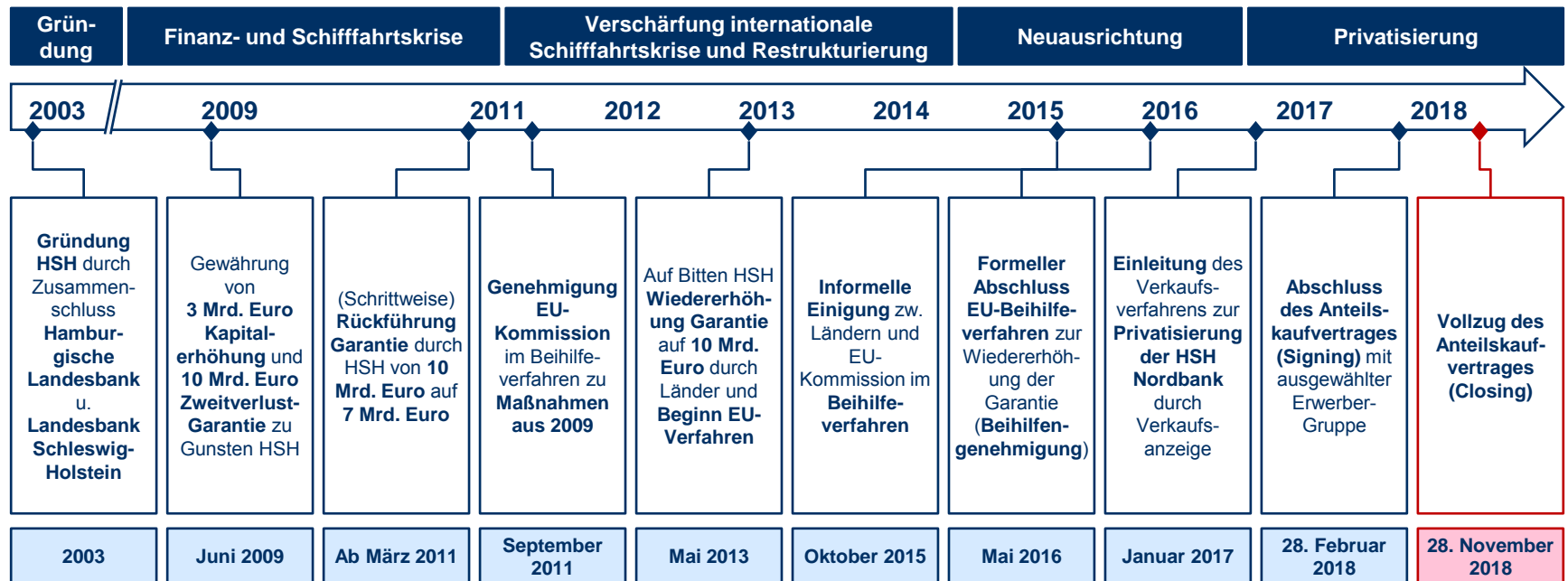
Agenda

1 Hintergrund zur Privatisierung der HSH Nordbank

2 Verlauf des Privatisierungsprozesses

3 Ausblick

Entwicklung der HSH Nordbank



Hamburg und Schleswig-Holstein haben die Bank seit 2009 mit Stabilisierungsmaßnahmen unterstützt

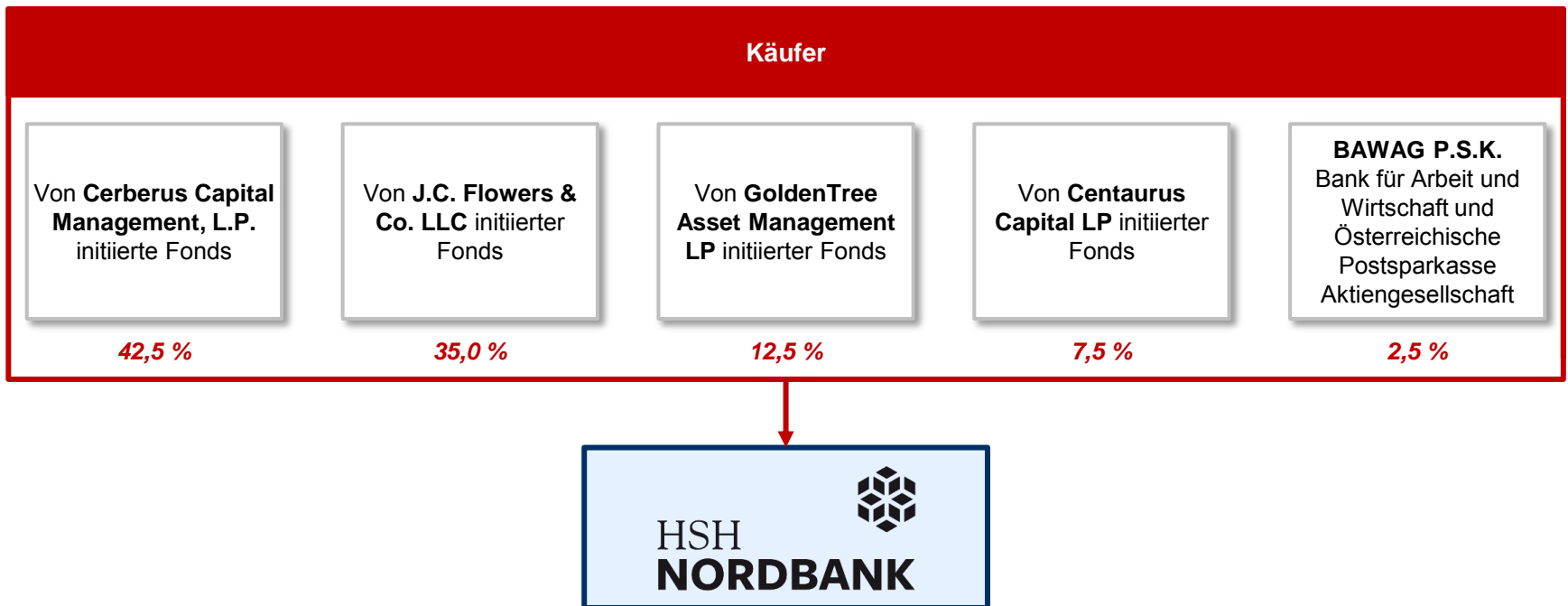
Agenda

1 Hintergrund zur Privatisierung der HSH Nordbank

2 Verlauf des Privatisierungsprozesses

3 Ausblick








Künftige Eigentümerstruktur



Die Käufer haben gemeinsam 100 % der Anteile an der HSH Nordbank übernommen;
Der Kaufpreis für die 94,9 % der Anteile im Besitz der Länder betrug rund 1,0 Mrd. Euro;
Die 5,1% der Anteile im Besitz der Minderheitsaktionäre wurden ebenfalls von den Käufern übernommen

Closing-Bedingungen

Der **Vollzug** der Transaktion stand unter aufschiebenden **Bedingungen**, die erfüllt werden mussten, bevor die Anteile an der HSH Nordbank auf die Käufer übertragen werden konnten:

- | | | |
|--|---|---------------------------|
|  | Freigabe durch das deutsche Bundeskartellamt und die österreichische Bundeswettbewerbsbehörde | ✓ |
|  | Zustimmung des Schleswig-Holsteinischen Landtags | ✓ |
|  | Zustimmung der Hamburgischen Bürgerschaft | ✓ |
|  | Bestätigung des DSGV zur Verlängerung der Mitgliedschaft um ein drittes Jahr | <i>siehe Folgeseite</i> ✓ |
|  | Bestätigung der Auslastung der Sunrise Garantie um mehr als 9 Mrd. Euro durch hsh finanzfonds AöR | ✓ |
|  | Nichtbeanstandung der Transaktion durch die EZB und weitere Aufsichtsbehörden | ✓ |
|  | Genehmigung des Anteilsverkaufs durch die EU-Kommission | <i>siehe Folgeseite</i> ✓ |

Voraussetzungen für den Übergang der Sicherungssysteme

Mit der Privatisierung der **HSH könnte erstmals ein Institut aus der Institutssicherung der Sparkassen-Finanzgruppe in das Einlagensicherungssystem der privaten Banken übergehen**

Für einen **reibungslosen Übergang** mussten **besondere Regelungen** getroffen werden:

- Die **Änderung der Rahmensezung des DSGVO** um eine Verlängerung der Mitgliedschaft im DSGVO zu ermöglichen
- Eine **Regelung zum Übergang in den privaten Einlagensicherungsfonds des Bundesverband deutscher Banken** nach dem Ende der Mitgliedschaft in der Institutssicherung

Nach **intensiven Verhandlungen konnten im November entsprechende Vereinbarungen** zwischen den Beteiligten **getroffen werden** – die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein sind hierbei jedoch keine Vertragsparteien

Übergang der Sicherungssysteme



Quelle: Bundesverband deutscher Banken

Entscheidung der EU-Kommission



Die **EU-Kommission** hat am 26.11.2018 **bestätigt, dass der Verkauf der HSH Nordbank den Anforderungen des Kommissionsbeschlusses von 2016 entspricht**

Die **Kommission stellte fest**, dass:

- „**die Käufer keine Beihilfe erhalten**, da im Rahmen eines offenen und transparenten Verfahrens das höchste und glaubwürdigste Angebot den Zuschlag erhalten hat und der Verkaufspreis positiv ist.“
- „**die HSH** auf der Grundlage des Geschäftsplans der neuen Eigentümer **zur Rentabilität zurückkehren dürfte**. So sieht der **Geschäftsplan deutlich höhere Gewinne vor**, die sich aus einer besseren Aktiva-Qualität in Verbindung mit Effizienzsteigerungen und besserer Kostenkontrolle ergeben sollen. Die HSH würde auf diese Weise zu einem **zahlungsfähigen Marktteilnehmer mit tragfähigem Geschäftsmodell**.“

Agenda

1 Hintergrund zur Privatisierung der HSH Nordbank

2 Verlauf des Privatisierungsprozesses

3 Ausblick

Ausblick

Mit dem heutigen Closing **geht die HSH Nordbank in das Eigentum der Erwerber über** mit allen Rechten und Pflichten

Dadurch wird **sichergestellt, dass die Bank die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein durch neu eingegangene Risiken in der Zukunft nicht weiter belastet**

Außerdem wird die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aus **in der Vergangenheit eingegangenen Risiken im Rahmen der Gewährträgerhaftung** durch den Fortbestand einer gestärkten Bank **ebenfalls reduziert**

Der **Fortbestand** einer gestärkten Bank ist zudem auch ein **positives Signal für die Wirtschaft in Norddeutschland**

Mit dem heutigen Closing **beenden die Länder ihre Beteiligung an der HSH Nordbank.** Die **Belastungen** hieraus werden die **Haushalte der Länder** jedoch in den nächsten Jahren weiterhin beeinflussen

Die **auslaufenden Altverbindlichkeiten der FinFo** werden anteilig **aus den Länderhaushalten refinanziert**

Appendix

Verbleibende Gewährträgerhaftung

Die **Länder Hamburg und Schleswig-Holstein haften auch nach der Privatisierung für gewährträgerbehaftete Verbindlichkeiten** der HSH Nordbank

- Gewährträgerbehaftete **Wertpapieremissionen** belaufen sich aktuell noch **auf rund 1,8 Mrd. Euro**. Davon entfallen im Innenverhältnis **rund 650 Mio. Euro auf Hamburg** und **rund 360 Mio. Euro auf Schleswig-Holstein**.^{1,2} Der weitere Ablauf der verbleibenden Gewährträgerhaftung erfolgt kontinuierlich bis ins Jahr 2041
- Ebenfalls haften die Länder als Gewährträger für in früherer Zeit eingegangene **Pensionsverbindlichkeiten von rund 920 Mio. Euro**. Davon entfallen im Innenverhältnis **rund 320 Mio. Euro auf Hamburg** und **rund 180 Mio. Euro auf Schleswig-Holstein**.³ Diese Haftung hat keinen bestimmten Endzeitpunkt, sondern läuft mit dem Ende der jeweiligen Pensionsansprüche aus

Die Privatisierung reduziert die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme der Länder aus der Gewährträgerhaftung, da die Bank erfolgreich weitergeführt wird

1. Per 30.09.2018; Als Gewährträger der HSH haften gesamtschuldnerisch die Freie und Hansestadt Hamburg, das Land Schleswig-Holstein, der SGV Schleswig-Holstein, sowie die Rechtsnachfolger der WestLB; Anteile im Innenverhältnis (gerundete Werte) FHH: 35%, SH: 20%, WestLB Rechtsnachfolger 27%, SGVSH 18%; 2. Zusätzlich zu den gewährträgerbehafteten Wertpapieremissionen könnten laut HSH Nordbank AG auch Stille Einlagen in Höhe von rund 230 Mio. Euro (Stichtag 30.09.2018) unter die Gewährträgerhaftung fallen. Nach Einschätzung der juristischen Berater der Länder handelt es sich jedoch hierbei nicht um „vereinbarte Verbindlichkeiten“ im Sinne des relevanten Staatsvertrages zur Fusion der Landesbank Schleswig-Holstein und der Hamburgischen Landesbank; 3. Per 31.12.2017; Haftung im Innenverhältnis siehe Fußnote 1; Quelle: HSH Nordbank

Vermögensposition der Länder

Die Einigung mit der Europäischen Kommission verpflichtete die Länder, die HSH zu privatisieren oder abzuwickeln

Die Länder haben vor dem Hintergrund dieser Maßgabe im Verlaufe der Privatisierung fortwährend ihre Vermögensposition analysiert

Im Privatisierungsszenario stellt sich die Vermögensposition der Länder mit einem Schaden von rund 10,8 Mrd. Euro dar

Im Vergleich zu einem Abwicklungsszenario unter dem SAG wird zum einen der Kaufpreis vereinnahmt und zum anderen sinkt das Risiko, dass die Gewährträgerhaftung bei Fortbestand der Bank ausgelöst wird, signifikant. Das Restrisiko aus den übernommenen Schiffskrediten ist in beiden Szenarien gleich

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren wäre bei einem SAG-Szenario mit einem Schaden, je nach Verlauf und unterstellten Annahmen, von rund -11,6 bis -13,4 Mrd. Euro zu rechnen gewesen

hsh portfoliomanagement AöR

Die **hsh portfoliomanagement AöR** hatte per 31.12.2017 noch **Finanzierungen von 214 Schiffen** in ihrem Portfolio, davon:

- Container: 138
- Tanker: 31
- Bulker: 24
- Sonstige: 21

Der **Nettobuchwert zum 31.12.2017 betrug 1,64 Mrd. Euro**. Dies entsprach einem Forderungsbestand von 3,86 Mrd. Euro (EaD)

Informationen im Internet

- **Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein**
(öffentliche Informationen, Hintergründe, Stellungnahmen zur Landesbeteiligung und zu den Anstalten)
www.schleswig-holstein.de/HSH
- **Finanzbehörde Hamburg**
www.hamburg.de/fb/hshnordbank/